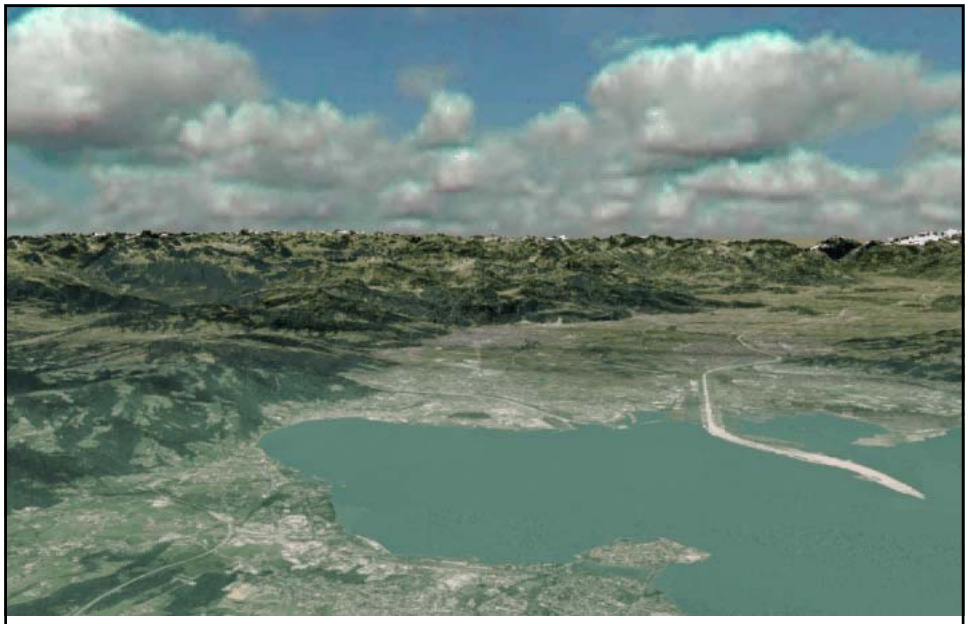

Vision Rheintal 29 Gemeinden. Ein Lebensraum.

vision rheintal

Ein offener Beteiligungsprozess mit dem Ziel die gesamte Region als einen Lebensraum zu erkennen und das Rheintal zum gemeinsamen Planungs- und Gestaltungsraum zu machen um die hohe Lebensqualität auch in Zukunft zu sichern.

29 Gemeinden. Ein Lebensraum.

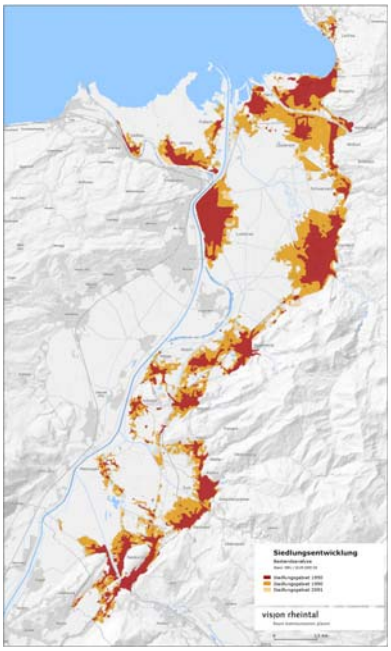

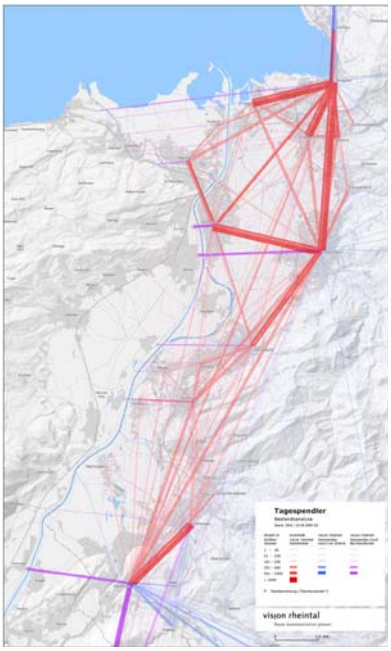

Vision Rheintal

29 Gemeinden. Ein Lebensraum

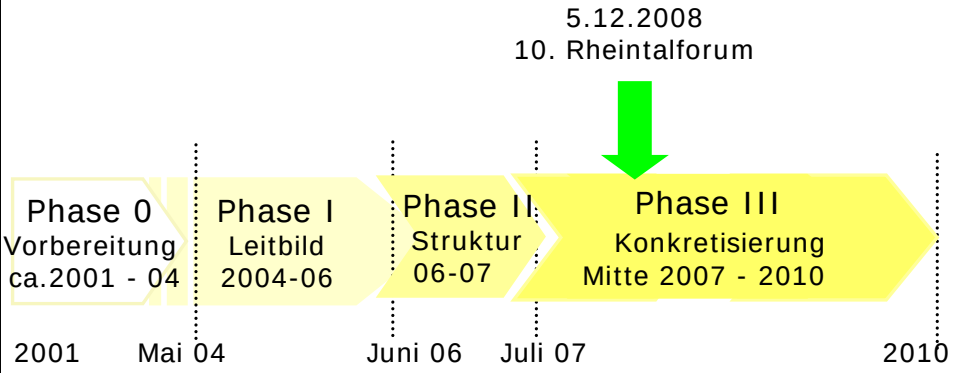

Leitbild

- → Siedlung und Mobilität
- → Freiraum und Landschaft
- → **Wirtschaftsstandort**
- → Einrichtungen d. Gemeinbedarfs
- → Regionale Kooperation
- → Soziokulturelle Entwicklung

Leitsätze Wirtschaftsstandort

_Optimale räumliche Voraussetzungen tragen zur Weiterentwicklung des Produktionsstandortes bei.

_Attraktive Betriebsstandorte fördern die Entfaltungsmöglichkeiten bestehender Unternehmen und die selektive Ansiedlung neuer Unternehmen.

_Erstklassiges Infrastrukturangebot sind wesentliche Elemente bei der Entwicklung neuer Betriebsgebiete.

_Die Verwaltung zeichnet sich durch optimierte Strukturen und neue Modelle in der Standort-entwicklung als Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung und privaten Investoren aus.

_Zukunftsweisende räumliche Entwicklungskonzepte bei Betriebsgebieten unterstützen die Bildung von Kooperations- und Informationsnetzwerken.

Räumliche Handlungsfelder und Maßnahmen – Auswahl

_Erarbeitung eines Raumplanes für Betriebsgebiete

_Regionale Standortverbände für Betriebsgebiets-entwicklung

_Betriebsgebietsmodelle mit finanziellem Ausgleich

_Flächenreserven aktivieren

_Bekenntnis zur gemeinsamen Entwicklung von Raumplanung und Wirtschaft

_Entwicklung innovativer Finanzierungsmodelle für PPP-Projekte

_Räumliche Gesamtkonzepte für definierte Betriebsgebiete

Ausgewählte Planungsräume regionaler Betriebsgebiete mit Entwicklungspotential.

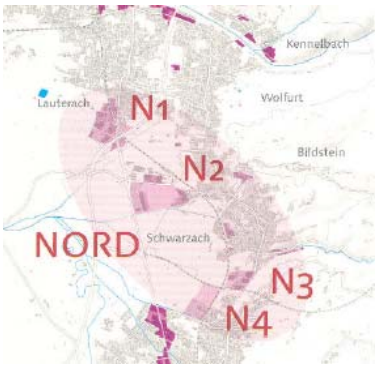

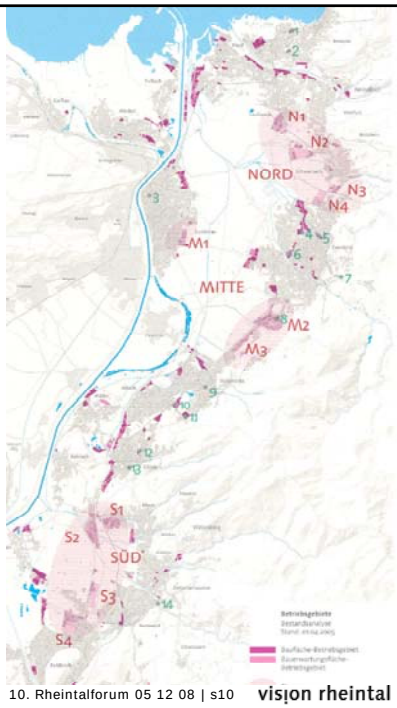

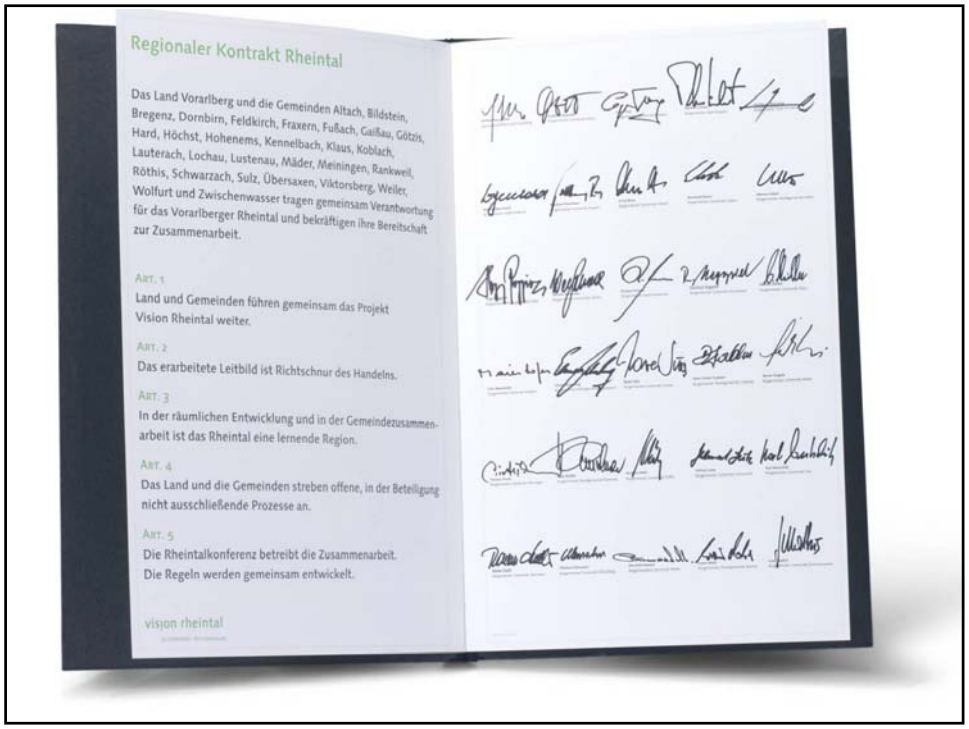
Regionaler Kontrakt Rheintal
Das Land Vorarlberg und die Gemeinden Altach, Bildstein, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Fraxern, Fußach, Gaißau, Götzis, Hard, Höchst, Hohenems, Kennelbach, Klaus, Koblach, Lauterach, Lochau, Lustenau, Mäder, Meiningen, Rankweil, Röthis, Schwarzach, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler, Wolfurt und Zwischenwasser tragen gemeinsam Verantwortung für das Vorarlberger Rheintal und bekräftigen ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit.
ART. 1
Land und Gemeinden führen gemeinsam das Projekt Vision Rheintal weiter.
ART. 2
Das erarbeitete Leitbild ist Richtschnur des Handelns.
ART. 3
In der räumlichen Entwicklung und in der Gemeindezusammenarbeit ist das Rheintal eine lernende Region.
ART. 4
Das Land und die Gemeinden streben offene, in der Beteiligung nicht ausschließende Prozesse an.
ART. 5
Die Rheintalkonferenz betreibt die Zusammenarbeit. Die Regeln werden gemeinsam entwickelt.
vision rheintal

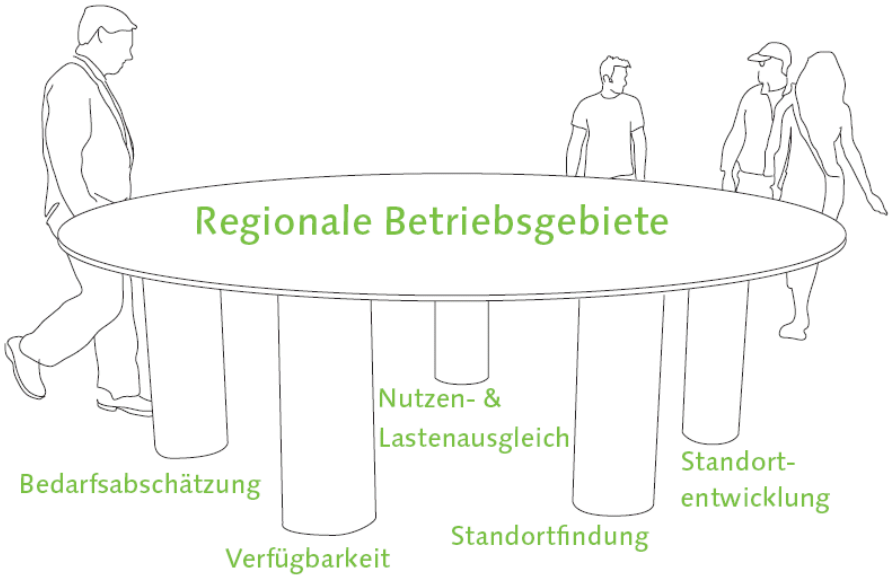

Abschätzung des Bedarfs

Quantitativer Aspekt: Wie groß ist der Flächenbedarf im Gesamten, wie groß müssen einzelne Flächen sein?

Qualitativer Aspekt: Für welchen Zweck werden Flächen benötigt (Produktion, Technologie, Logistik, …)?

Räumlicher Aspekt: In welchen Regionen werden die Flächen gebraucht?

BB-Gebiete im Rheintal 2001-2006

	genutzt		nicht genutzt		gesamt	
	in ha	in %	in ha	in %	in ha	in %
2001	557,7	58%	401,2	42%	958,9	100%
2006	637,3	65%	342,1	35%	979,4	100%
Verändg.	*79,6*	*7*	*-59,1*	*-7*	*20,5*	-

Flächenentwicklung Fa. Blum

→ Vergabe einer Studie zur Abschätzung des künftigen Bedarfs!

Standortfindung

Im Rahmen des Leitbildprozesses wurden beispielhaft drei große Planungsräume ausgewiesen. Auswahlkriterien waren insbesondere:

_Erschließungsqualität

_Räumliche Entwicklungsmöglichkeit

_Vermeidung von Nutzungskonflikten

_Berücksichtigung von Gefahrenpotentialen

→ Beurteilungskriterien detaillieren und geeignete Standorte planlich darstellen!

Wichtig: Die Klärung der Verfügbarkeit muss Hand in Hand mit einer detaillierten Standortausweisung erfolgen!

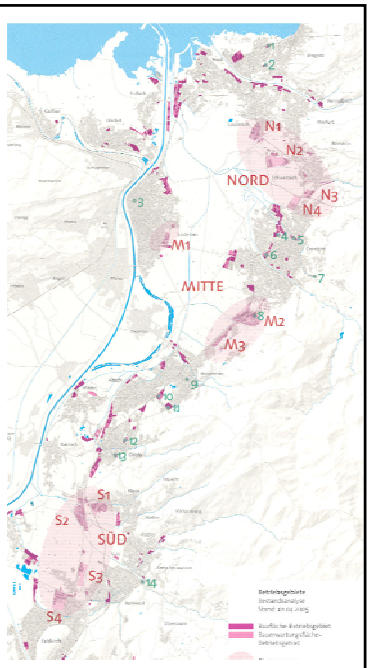

Erhöhung der Verfügbarkeit

Hoheitliche Maßnahmen:
Befristete Baulandwidmungen, Infrastrukturabgaben, etc.

Zivilrechtliche Maßnahmen („Vertragsraumordnung“):
Verpflichtung zur Bebauung, Optionsrechte für die Gemeinde, Vorkaufsrechte, ua.

Grundsteuer:
Wird in keinem Bundesland angewendet; erscheint zur Zeit als nicht adäquates Instrument.

Ankauf von Liegenschaften:
Wirksames Instrument; wird in den Bundesländern von unterschiedlichen Rechtsträgern wahrgenommen.

→ Vertiefung der bestehenden Überlegungen und Prüfung der Anwendbarkeit auf Vorarlberg!

Standortentwicklung

In Vorarlberg bestehen verstärkte Bemühungen bei der integrierten Entwicklung von Betriebsgebieten und es gibt eine Reihe von positiven Beispielen.

→ Verstärken der Zusammenarbeit bei der Erstellung von Gesamtkonzepten und Entwicklung und Umsetzung von Betriebsgebieten.

Nutzen- und Lastenausgleich

_ Es gibt Befürchtungen, dass die Entwicklung regionaler Betriebsgebiete zu unerwünschten Verwerfungen in der Einkommenssituation der Gemeinden führt. Dies begründet sich veränderten Einnahmen durch die Kommunalsteuer.

_ Durch die bestehenden Mechanismen findet ein erheblicher finanzieller Ausgleich zwischen den Gemeinden statt.

_ Große Betriebsgebiete weisen eine Vielzahl von weiteren nutzungsabhängigen positiven und negativen Effekten auf. Vielfach sind Nutzen und Lasten nur schwer zuordenbar.

_ Überlegungen betreffend Ausgleichsmaßnahmen sind nur im Zusammenhang mit konkreten Planungsüberlegungen möglich.

→ Bei Vorliegen konkreter Planungsüberlegungen ist zu prüfen, inwieweit ein zusätzlicher Nutzen- und Lastenausgleich erforderlich ist.

7. Rheintalkonferenz am 27.5.2008

→ Einzelne Aspekte sollen entsprechend der vorliegenden Empfehlungen weiter vertieft werden!

Aktuelle Situation

_Beauftragung zur Abschätzung des Bedarfs steht unmittelbar bevor.

_Rechtliche Fragestellungen zu Vertrags-raumordnung wurden geprüft.

_Ausschreibung betreffend die Standortfindung ist in Ausarbeitung.

_Gemeinden haben Projekte zur gemeinsamen Entwicklung von Betriebsgebieten gestartet.

_ ...

Vielen Dank!
Vision Rheintal
29 Gemeinden. Ein Lebensraum.